

**Regelung für das Beifach Psychologie
im Studiengang B.Sc. Volkswirtschaftslehre**
(Geändert durch den Beschluss des Fakultätsrates vom 04.11.2015)

Die Studienplätze für Studierende im B.Sc.-Studiengang Volkswirtschaftslehre sind auf 10 Plätze pro Jahr begrenzt.

Die Beifachnote errechnet sich als das mit den ECTS-Punkten gewichtete Mittel der einzelnen Prüfungsleistungen des Beifachs.

Veranstaltungen des Beifachs Psychologie

Studierende können das von der Fakultät für Sozialwissenschaften angebotene Beifach Psychologie entsprechend den nachfolgenden Regelungen mit einem Umfang von 24 bis 32 ECTS-Punkten belegen.

Das Beifach besteht mindestens aus den folgenden sechs Pflichtveranstaltungen:

Sem.	Typ	Veranstaltungstitel	Erforderliche Studienleistungen	Abschluss	ECTS
2. oder 4. Semester	VL	F2: Allgemeine Psychologie I: Denken und Sprache oder F1: Allgemeine Psychologie I: Wahrnehmungspsychologie	Klausur (60 Min.)	PL	4
1. oder 3. Semester	VL	G1: Allgemeine Psychologie II: Motivation und Emotion oder I1: Entwicklungspsychologie	Klausur (60 Min.)	PL	4
1. oder 3. Semester	VL	G2: Allgemeine Psychologie II: Lernen und Gedächtnis	Klausur (60 Min.)	PL	4
2. oder 4. Semester	VL	J1: Differentielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie	Klausur (60 Min.)	PL	4
3. oder 5. Semester	VL	L1: Arbeits- und Organisationspsychologie	Klausur (60 Min.)	PL	4
3. oder 5. Semester	VL	N1: Markt- und Werbepsychologie	Klausur (60 Min.)	PL	4
					24

Studierende, die das Beifach Psychologie ab dem Herbst-/Wintersemester 2015/16 beginnen, müssen zusätzlich 10 Versuchspersonenstunden in empirischen Studien des Fachbereichs Psychologie absolvieren. Diese Workload ist Bestandteil der verpflichtenden 24 ECTS-Punkte. Studierenden, die das Beifach Psychologie vor dem Herbst-/Wintersemester begonnen haben, wird empfohlen, 10 Versuchspersonenstunden in empirischen Studien des Fachbereichs Psychologie zu absolvieren. Durch die eigene Teilnahme an empirischen Studien erhalten die Studierenden einen vertieften Einblick in empirisch-psychologische Untersuchungen.

Zusätzlich zu den Pflichtveranstaltungen können die Studierenden eine oder beide der folgenden Wahlveranstaltungen belegen:

3. oder 5. Semester	VL	P1: Klinische Psychologie	Klausur (60 Min.)	PL	4
3. oder 5. Semester	VL	R1: Pädagogische Psychologie	Klausur (60 Min.)	PL	4
					8

Alle Veranstaltungen sind mit 4 ECTS-Punkten bewertet. Die Wahl des Beifachs Psychologie wird durch die verbindliche Meldung zur ersten Klausur zu einer Veranstaltung dieses Faches dokumentiert.

Ist eine der Prüfungen zu Pflichtveranstaltungen des Beifachs Psychologie auch nach der ersten Wiederholungsprüfung nicht bestanden, so kann der Kandidat das Beifach Psychologie nicht in seinen Studienabschluss einbringen. Ggf. bereits erbrachte Studienleistungen in Pflicht- oder Wahlveranstaltungen dieses Beifachs werden nicht im Zeugnis ausgewiesen und gehen nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein; die Erbringung weiterer Prüfungsleistungen im Rahmen des Beifachs Psychologie ist ausgeschlossen; der Kandidat wählt ersatzweise andere Veranstaltungen im Rahmen des Spezialisierungsbereichs. Sind Prüfungen zu Wahlveranstaltungen des Beifachs Psychologie auch nach der ersten Wiederholungsprüfung nicht bestanden, so wählt der Kandidat ersatzweise andere Veranstaltungen im Rahmen des Spezialisierungsbereichs (ggf. auch aus dem Beifach Psychologie).